Anlage A

Fragebogen zum Antrag auf Zulassung als ausländische Berufsausübungsgesellschaft

1.	Antı	agst	ellerin
----	------	------	---------

1	Name/Firma			

2. Allgemeine Fragen

_	_		
1	Hat die Berufsausübungsgesellschaft bereits bei einer anderen Rechtsanwaltskammer einen Antrag auf Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft gestellt?	§ 33 Abs. 3 Nr. 3 BRAO	☐ ja: ☐ nein bei der RAK:
2	Ist die Zulassung als Berufsausübungsgesellschaft bereits einmal versagt, widerrufen (auch aufgrund Verzichts) oder zurückgenommen worden?	§ 59f Abs. 2 Nr. 1 BRAO § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO	☐ ja: ☐ nein von der RAK:
3	a) Sind die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft geordnet?	§ 59f Abs. 2 Nr. 2 BRAO § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO	☐ ja ☐ nein:
	b) Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ist die Gesellschaft in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) eingetragen?		□ ja □ nein:
	c) Ist die Gesellschaft durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt?		□ ja □ nein:
4	Hat die Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass berufsrechtliche Verstöße frühzeitig erkannt und abgestellt werden?	§ 59e Abs. 2 Satz 1 BRAO § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO	□ ja □ nein
5	Hat die Gesellschaft durch geeignete gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen sichergestellt, dass sie für die Erfüllung der anwaltlichen Berufspflichten sorgen kann?	§ 59e Abs. 2 Satz 2 BRAO § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO	□ ja □ nein:
	(Betrifft Sie nur, wenn an der Berufsausübungsgesellschaft Personen beteiligt sind, die Angehörige eines in § 59c Absatz 1 Satz 1 BRAO genannten Berufs sind.)		betrifft uns nicht, da nur Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte Gesellschafterinnen/Gesellschafter sind.
6	a) Werden Anteile der Gesellschaft für Rechnung Dritter gehalten?	§ 59i Abs. 3 Satz 1 BRAO § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO	☐ ja ☐ nein falls ja: von wem und welche?
	b) Sind Dritte am Gewinn der Gesellschaft beteiligt?	§ 59i Abs. 3 Satz 2 BRAO § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO	☐ ja ☐ nein falls ja: wer und inwiefern?
7	Ist die Unabhängigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die dem Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft angehören oder in sonstiger Weise die Vertretung der Gesellschaft wahrnehmen, bei der Ausübung ihres Rechtsanwaltsberufs gewährleistet?	§ 59j Abs. 6 BRAO § 207 Abs. 2 S. 2 BRAO	□ ja □ nein

Anlage A, Stand: 13.07.2022

9	Sind Einflussnahmen der Gesellschafter namentlich durch Weisungen, vertragliche Bindungen oder wirtschaftliche Verflechtungen ausgeschlossen?	§ 59j Abs. 6 BRAO § 207 Abs. 2 S. 2 BRAO	□ ja	☐ nein
10	Übt einer der unter 5. und 6. des Antrages Genannten neben der Tätigkeit in der Gesellschaft noch eine weitere Tätigkeit aus?	§ 59j Abs. 2 BRAO § 207 Abs. 2 S. 2 BRAO	□ ja	nein
11	Sieht der Gesellschaftsvertrag den Ausschluss von Gesellschaftern vor, die in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen Pflichten, die in der BRAO oder BORA normiert sind, verstoßen?	§ 59d Abs. 5 BRAO § 207 Abs. 2 S. 1 BRAO	□ ja	nein
12	Hat die deutsche Zweigniederlassung eine eigene Geschäftsleitung, die die Gesellschaft vertreten kann und über ausreichende Befugnisse verfügt, um die Wahrung des Berufsrechts in Bezug auf die deutsche Zweigniederlassung sicherzustellen	§ 207a Abs. 1 Nr. 4 BRAO	□ ja	nein

Anlage A, Stand: 13.07.2022